

RS OGH 2011/8/9 4Ob98/11g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.08.2011

Norm

ABGB §773a Abs3

Rechtssatz

Beim Entfall des Rechts auf Pflichtteilsminderung nach § 773a Abs 3 ABGB sind minderjährige und erwachsene Kinder gleich zu behandeln. Erfasst ist nur ein Verhalten, das der Erblasser nach dem 1. 7. 2001 (Inkrafttreten dieser Bestimmung) gesetzt hat.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 98/11g

Entscheidungstext OGH 09.08.2011 4 Ob 98/11g

Beisatz: Irrelevant ist, ob das Testament vor oder nach diesem Stichtag errichtet wurde. (T1)

Beisatz: Angesichts der besonderen Umstände des Einzelfalls wurde hier eine Verweigerung des Kontakts über den 1. 7. 2001 hinaus als gerechtfertigt angesehen. (T2); Veröff: SZ 2011/101

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127115

Im RIS seit

10.10.2011

Zuletzt aktualisiert am

14.05.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at